

Filip Bartenbach, MA  
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-960-121/2024-4  
Bludenz, am 25.09.2024

## K U N D M A C H U N G

**Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.08.2014, ZI BHBL-II-6002-2013/0115, wurde der Gemeinde Bürserberg die naturschutzrechtliche Bewilligung, die baurechtliche Bewilligung und die forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Parkplatzes Güter-Tschengla mit Verlegung der Skipiste und der Güterweganlage im Bereich der Talstation der Einhornbahn I im Gemeindegebiet Bürserberg befristet bis zum 31.12.2024 erteilt.**

**Mit Eingabe vom 29.08.2024 hat die Gemeinde Bürserberg nunmehr um die Erteilung der genannten Bewilligungen für die dauerhafte Nutzung des gegenständlichen Parkplatzes ange-sucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 10.10.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr an Ort und Stelle** (GST-NR 2563/2 GB Bürserberg) anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Filip Bartenbach, MA](#)